

## **Information für Eltern und Pflichtschulen**

### **(Schulwechsel im laufenden Schuljahr)**

Grundsätzlich soll ein Kind während eines Schuljahres nur dann die Schule wechseln, wenn es aufgrund einer besonderen Schwierigkeit unter einer unzumutbaren psychischen Belastung steht. Ein Schulwechsel ist immer ein Risiko, vor allem mit den damit verbundenen sozialen Beziehungsabbrüchen bzw. Veränderungen.

Es besteht außerdem kein Rechtsanspruch auf einen unterjährigen Schulwechsel. Dieser ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei Unklarheiten wird eine schulpsychologische Beratung hinsichtlich der psychischen Befindlichkeit des/der betreffenden Schülers/in empfohlen. Mit dieser Beratung ist keinerlei Verpflichtung der Behörde verbunden, einen anderen Schulplatz zu organisieren. Im Rahmen dieser Beratung werden auch keinerlei schriftliche Bestätigungen ausgestellt.

Dr. Josef Zollneritsch

**Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst**

Abteilungsleitung

+43 5 0248 345 199

+43 664 8034 555 199

Körblergasse 23, 8011 Graz, Austria

[josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at](mailto:josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at)

[www.bildung-stmk.gv.at/schulpsychologie/](http://www.bildung-stmk.gv.at/schulpsychologie/)

DI Günter Fürntratt

**Abteilung für Bildung und Integration**

ABI – Service, Bildungsberatung

**Stadt Graz**

+43 316 872-7474

Keesgasse 6, 8011 Graz

[abiservice@stadt.graz.at](mailto:abiservice@stadt.graz.at)

[www.graz.at](http://www.graz.at)